



BGA-Außenwirtschaftsausschuss zu Gast bei Euler Hermes

Die Hermesdeckungen sind ein Schlüsselement der deutschen Außenwirtschaftsförderung und gerade für schwierige Märkte ein unerlässliches Absicherungsinstrument. Der BGA setzt sich daher seit jeher gemeinsam mit dem BDEx für die stete Weiterentwicklung des Instrumentariums ein und pflegt einen engen Austausch mit dem Mandatar, der vom Bund mit dessen Exportkreditgarantien seit über 60 Jahren betraut ist. Daher stand dieses Thema auch auf der Tagesordnung der jüngsten Sitzung des BGA-Außenwirtschaftsausschusses in der Berliner Niederlassung von Euler Hermes. In seinem Eröffnungsvortrag stellte der Niederlassungsleiter, Dr. Ingo Juncker, die jüngste Reform der Sammeldeckungsmöglichkeiten vor. Dabei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Unternehmen auch kleinteilige, wiederkehrende Lieferungen an verschiedene Kunden in schwierigen Ländern absichern können. Die Reform schafft eine Reihe von Vereinfachungen und insbesondere Klarheit bei Themen wie der Definition von gefahrerhöhenden Umständen oder Meldefristen. In einem Schadenworkshop erarbeitete der BGA eine umfangreiche Liste mit Anforderungen, von denen eine Vielzahl in der Reform berücksichtigt wurde.

Ergebnisse der BGA/BDEx-Außenhandelsumfrage

In der Außenhandelsfinanzierung ist die Absicherung von wirtschaftlichen und politischen Risiken nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite sind die zunehmenden Probleme auf der Finanzierungsseite. Der BGA führte gemeinsam mit dem BDEx eine Umfrage zur aktuellen Situation bei der Außenhandelsfinanzierung durch. Die Ergebnisse bestätigten eindeutig, dass es insbesondere im kleinvolumigen Bereich bis 5 Millionen Euro akute Finanzierungsprobleme gibt. So geben 70 Prozent an, Schwierigkeiten zu haben, und über 50 Prozent, dass diese über die letzten drei Jahre zugenommen haben. Die Ursachen sind dabei wenig überraschend und auf die überproportional gestiegenen Kosten der Banken zurückzuführen, die wegen Compliance, Regularien und der Kosten für Eigenkapital entstehen. Somit ist ein Engagement für kleine und mittlere Finanzierungsgrößen kaum noch kostendeckend. Unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Stefan W. Dircks diskutierten die Teilnehmer diese Ergebnisse und die Finanzierungsanforderungen aus den individuellen Ausfuhrgeschäften.

Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte vorgestellt

Mit Dr. Tilo Klinner hatte der Ausschuss anschließend den Beauftragten für Außenwirtschaftsförderung, Wirtschaft

und Menschenrechte im Auswärtigen Amt zu Gast. Klinner stellte den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vor. Der NAP soll dazu dienen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Akteure praktisch anwendbar zu machen. Die Leitprinzipien basieren auf drei Säulen und regeln die Verantwortlichkeit von Staat und Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten. So ist der Staat in der Pflicht, die Menschenrechte zu schützen. Unternehmen tragen die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Die dritte Säule ‚Zugang zur Abhilfe‘, sieht die Frage nach Wiedergutmachung bei Nichteinhaltung bestimmter menschenrechtlicher Standards vor. Klinner präsentierte im Zuge seines Vortrages das NAP-Netzwerk. Er stellte Trainings für KMUs in Aussicht und umfassende Beratungen, z. B. das NAP-Helpdesk, das bei der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung angesiedelt ist. Die Regierung erwartet von allen Unternehmen die Umsetzung des NAPs, obgleich das Monitoring zunächst nur Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern betreffen wird. Klinner betonte, als Bundesregierung mit gutem Beispiel voranzugehen und beispielsweise in der öffentlichen Beschaffung menschenrechtliche Standards und Nachhaltigkeitsaspekte zu etablieren. Abschließend berichtete er, dass die Bundesregierung an

sektorenspezifischen Berichten über die Einhaltung der Menschenrechte arbeite.

Über die jüngsten Erfolge in der Problematik der Abfrage der Steuer-ID wurde in der Sitzung informiert. In der Rubrik Außenwirtschaft wird ausführlich hierüber berichtet.

Der aktuelle Stand bei der Reform der Dual-Use-Verordnung bildete den Abschluss der Sitzung. Bereits im Frühjahr hatten BGA und BDEx mit den Berichterstattern im europäischen Parlament Gespräche geführt, die nun durch Änderungsvorschläge für den Verordnungsentwurf vertieft wurden. Zentrales Anliegen der Verbände ist es hierbei, die Rechtssicherheit für die Unternehmen zu erhöhen. Dem ersten Entwurf liegen noch unbestimmte Rechtsbegriffe und praxisferne Anwendungsvorstellungen zugrunde. Darüber hinaus wenden sich die Verbände gegen die Einführung einer extritorientalen Wirkung der Verordnung, da unter anderem die völkerrechtliche Vereinbarkeit stark in Zweifel gezogen wird.

[Gregor Wolf]

BGA-AKTUELL

Außenhandel punktet mit Wettbewerbsfähigkeit

„Die deutsche Außenwirtschaft punktet erneut mit ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit und hält den weltweiten Risiken stand. Im August setzte sich der positive Trend im Außenhandel fort und beweist, wie gut die deutsche Außenwirtschaft aufgestellt ist.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann heute in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für August 2017 bekanntgegeben. Demnach wurden Waren im Wert von 103,1 Milliarden Euro exportiert, ein Plus von 7,2 Prozent im Vorjahresvergleich. Mit einem Warenwert von 83 Milliarden Euro sind die deutschen Importe sogar stärker gestiegen, im Vorjahresvergleich um 8,5 Prozent. Die Außenhandelsbilanz schloss so mit einem Überschuss von 20 Milliarden Euro ab.

„Die aktuellen Zahlen unterstreichen einmal mehr die Bedeutung Europas für Deutschland. Die derzeit gute konjunkturelle Lage in der Euro-Zone hat viel zu der positiven Entwicklung im Außenhandel beigetragen. Zugleich stützt der

rundlaufende Exportmotor dank steigender Importe von dort die weitere wirtschaftliche Erholung in der Euro-Zone. Für die Zukunftsfähigkeit Europas ist es jetzt von großer Bedeutung, dass die Koalitionsverhandlungen sorgfältig und zügig durchgeführt werden, denn das Zeitfenster für die dort notwendigen Weichenstellungen schließt sich Ende 2018 schon wieder mit dem heraufziehenden Europawahlkampf“, so Bingmann abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 10. Oktober 2017

Mittelstand: Basel IV geht in die falsche Richtung

Mit Sorge verfolgt der Mittelstand die Verhandlungen im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht. Dort wird derzeit zwischen Notenbanken und Aufsehern auf internationaler Ebene um neue Eigenkapitalvorgaben für Bankkredite gerungen. Die Verhandlungen lassen höhere Eigenmittelanforderungen bei Instituten mit vergleichsweise risikoarmen Geschäftsmodellen erwarten. Dies widerspricht dem bewährten Grundsatz, dass die Risikoabsicherung durch Eigenkapital in proportionalem Verhältnis zum laufenden Ausfallrisiko steht.

Strenge Regeln für risikoreiche Kredite sind zwar richtig, aber es ist überzogen, risikoarmes Geschäft mit denselben strengen Regularien zu überziehen. Folge dieser Abkehr vom Proportionalitätsgrundsatz wäre eine Verteuerung der Kredite oder auch eine Einschränkung der Kreditvergabe. Besonders betroffen wären hiervon mittelständische Unternehmen, für die der Hausbankkredit das tragende Fundament der Unternehmensfinanzierung ist.

Der Mittelstand ist auf angemessene internationale Regeln für Bankkredite angewiesen. Die unter dem Stichwort Basel IV derzeit diskutierten Regulierungsvorhaben gehen in die falsche Richtung. Leitbild für die Fortentwicklung der Eigenkapitalvorgaben für Bankkredite muss weiterhin der Proportionalitätsgrundsatz bleiben.

① Der Mittelstand wird vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand. Zu ihren Mitgliedern zählen neben dem BGA neun weitere Verbände. Weiterführende Informationen: www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Abfrage der Steuer-ID datenschutzrechtlich unzulässig

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vertritt die Auffassung, dass die Abfrage der Steuer-ID im Rahmen des „neuen AEO-Verfahrens“ ein datenschutzrechtlich unzulässiger Ausbau der Steuer-ID zu einem „allgemeinen Personenkenntzeichen“ sei. Die BfDI folgt auch einer Beurteilung des BGA, der gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden im Mai 2017 um eine datenschutzrechtliche Einschätzung der Erhebung der Steuer-ID durch die deutsche Zollverwaltung und des betroffenen Personenkreises gebeten hatte.

Hintergrund ist ein „Fragenkatalog zur Selbstbewertung“. Hier werden, um die steuerrechtliche Zuverlässigkeit des Unternehmens zu ermitteln, auch persönliche Daten, insbesondere die Steueridentifikationsnummer von Mitarbeitern, Vorständen und Aufsichtsräten, abgefragt.

In ihrer Antwort lässt die Bundesdatenschutzbeauftragte deutlich erkennen, dass ihrer Meinung nach die Verwendung der Steuer-ID datenschutzrechtlich besonders sensibel sei und nicht die Möglichkeit eröffnen dürfe, ein Persönlichkeitsprofil des Steuerpflichtigen darzustellen oder Rückschlüsse auf sein soziales Umfeld, persönliche Angelegenheiten oder Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu ziehen. Die Frage der Rechtsgrundlage für die Erhebung der Steuer-ID bleibe zudem weiterhin, ihrer Auffassung nach, strittig.

Die BfDI hat das BMF gebeten, dass derzeitige „AEO-Zertifizierungsverfahren“ auszusetzen und neue alternative Nachweise für die Steuerehrlichkeit vorzusehen. Das Bundesfinanzministerium ist dieser Bitte inzwischen nachgekommen und hat die Abfrage der Steuer-ID im Rahmen der Neubewertung und bei Neuansuchen zur Erteilung zollrechtlicher Bewilligungen vorerst gestoppt.

[Marcus Schwenke]

Naturkosmetika aus Tunesien

Vom **28. bis 29. Oktober findet das Beauty Forum** in München statt. Das Import Promotion Desk (IPD) bringt fünf tunesische Unternehmen auf die Kosmetik-Fachmesse. Die Unternehmerinnen zeigen spezielle Pflegeprodukte ihrer

Region. Dazu gehören beispielsweise Kaktusfeigenkernöl, Spirulina-Algen und Mandelöl. Erstmals ist Tunesien mit einem eigenen Länderstand auf dem Forum vertreten. Der Länderstand wird gemeinsam vom IPD und dem Centre de Promotion des Exportations (CEPEX) organisiert.

- ① Das IPD ist eine Initiative des BGA und der sequa gGmbH – der Entwicklungsorganisation der deutschen Wirtschaft. Gefördert wird das IPD vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

[Anna Peter]

SOZIALPOLITIK

Beitragsbemessungsgrenzen steigen

Das Bundeskabinett hat die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018 beschlossen. Hiernach steigen die Beitragsbemessungsgrenzen im nächsten Jahr in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von 4.350 Euro auf 4.425 Euro (+1,7 Prozent), in der Renten- und Arbeitslosenversicherung von 6.350 Euro auf 6.500 Euro (+2,3 Prozent) im Westen und von 5.700 Euro auf 5.800 Euro (+1,7 Prozent) im Osten im Monat.

[Denis Henkel]

Insolvenzgeldumlagesatz sinkt

Der Bundesrat hat am 22. September der Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2018 (Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2018) zugestimmt. Damit kann der Umlagesatz für das Insolvenzgeld zum 1. Januar 2018 von aktuell 0,09 Prozent im Jahr 2017 auf 0,06 Prozent des Arbeitsentgelts sinken. Durch die Absenkung werden die Unternehmen insgesamt um rd. 300 Millionen Euro entlastet. Die Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2018 muss nun noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

[Denis Henkel]

BILDUNG

Neuer Ausbildungsberuf im E-Commerce

Das Ordnungsverfahren zum neuen Berufsbild Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce steht kurz vor dem Ab-

schluss. Der BGA ist mit zwei Sachverständigen beteiligt. Zurzeit befindet sich die Ausbildungsordnung in der Endabstimmung beim Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Verordnung wird für Anfang 2018 erwartet.

E-Commerce-Kaufleute werden in Unternehmen ausgebildet, die Waren und Dienstleistungen über das Internet vertreiben. Hierzu zählen reine Online-Händler (Pureplayer) und auch Multichannel-Händler aus Großhandel, Einzelhandel und Versandhandel. Aber auch in anderen Branchen wie im Tourismus oder in der Industrie bestehen Einsatzfelder.

i Der BGA wird über die Inhalte und Möglichkeiten der Ausbildung noch umfassend informieren.

[Denis Henkel]

UMWELT- & ENERGIE

Leitfaden zur Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider veröffentlicht

Die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) erfasst auch in Kühlhäusern häufig eingesetzte wassergekühlte Verdunstungskühler (Rückkühlwerke bzw. Verdunstungsverflüssiger). Gerade Kühllogistikunternehmen sowie Handelsunternehmen mit Kühlhäusern sind deshalb von der Verordnung betroffen und sollten sich mit den Verpflichtungen aus der Verordnung vertraut machen. Der BGA hat jetzt gemeinsam mit seinem Mitgliedsverband Deutscher Kühlhäuser und Kühllogistikunternehmen e.V. (VDKL) einen Leitfaden erstellt, der Unternehmen eine gute Darstellung der Verordnung gibt. Neben der Frage der Betroffenheit von Unternehmen werden ausführlich deren Verpflichtungen erörtert.

i Der Leitfaden kann von Mitgliedern bei Michael Faber, E-Mail: michael.faber@bga.de, angefordert werden.

[Michael Faber]

VERKEHR

Prognostizierter Anstieg des Transportaufkommens und der Transportleistung

Auch für die kommenden Jahre geht das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) von einem stetigen Wachstum des

Transportaufkommens und der Transportleistung aus. Im Güterverkehr wird für das laufende Jahr 2017 mit einer Zunahme des Transportaufkommens (+1,6 Prozent) sowie der Transportleistung (+2,0 Prozent) gerechnet, ab 2019 werde die Dynamik bei den Güterverkehren leicht abnehmen. Als Ursache nennt das Bundesamt fehlendes Personal bei allen Verkehrsträgern, eine sinkende Nachfrage nach Massengütern und eine sich eintrübende Baukonjunktur. Das Wachstum begründe sich insbesondere durch Zuwächse beim Straßengüterverkehr. Auch für die Luftfracht und für den Seeverkehr wird ein anhaltend positives Wachstum prognostiziert. Gleiches gilt für die Transportleistung der Binnenschifffahrt und des Eisenbahngüterverkehrs, das Transportaufkommen ist hier aber leicht rückläufig. Das geht aus der „Gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Kurzfristprognose 2017“ des BAG hervor. Danach betrug das Transportaufkommen im Jahr 2016 rund 4,3 Milliarden Tonnen und soll bis 2019 auf 3,3 Milliarden ansteigen. Die Transportleistung werde im selben Zeitraum von 663 Milliarden Tonnenkilometer auf 693 Milliarden Tonnenkilometer zulegen.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

» Querdenken gilt in Deutschland so lange als gut, bis es wirklich praktiziert wird.«

Christian Scholz, Personalforscher über deutsche Unternehmen

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich